



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur Förderung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle Albatros Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Albatros Zittau (PKBS), Böhmische Straße, ist ein offener Treffpunkt für Zittauer Bürgerinnen und Bürger mit psychosozialen Problemen und deren Angehörige. Sie ist Teil der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Im Jahr 2014 nahmen Hilfesuchende aus allen Schichten der Bevölkerung wieder zahlreich die Angebote an.

Fachkräfte der Sozialarbeit und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer arbeiten sowohl präventiv als auch nachsorgend beratend und entlastend. Gerade bei Depressionen, Ängsten, Panikattacken oder Burnout ist ein stabiler Alltag existenziell, um stationäre Behandlungen der Betroffenen zu vermeiden. Die einfache unmittelbare Erreichbarkeit der PKBS mit ihren niedrighwelligen Hilfen stellt ein wichtiges, zu unterstützendes Angebot für die Betroffenen dar.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle „Albatros“ Zittau mit einer Summe in Höhe von 2.000 €.
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.